

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2023 betreffend Investieren macht Freude – weniger Freude „herrscht“, wenn mehr investiert wird als aus der Stadtkasse „herausprudelt“ und man sich in Zeiten von Rekordeinnahmen verschuldet!

Antwort des Stadtrats Nr. 2817 vom 6. Juni 2023

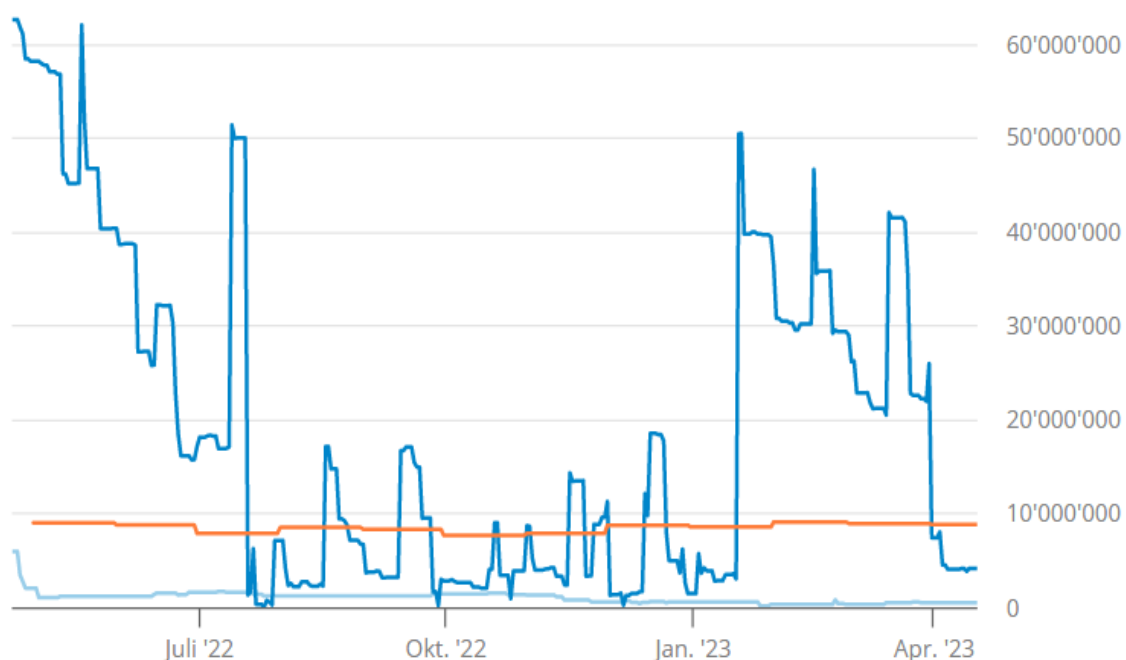
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Mai 2023 hat die SVP-Fraktion die Interpellation «Investieren macht Freude – weniger Freude „herrscht“, wenn mehr investiert wird als aus der Stadtkasse „herausprudelt“ und man sich in Zeiten von Rekordeinnahmen verschuldet!» eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Frage. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### Ausgangslage

In der Interpellation wird erwähnt, dass sich die Stadt Zug trotz Rekordeinnahmen verschuldet. Im Zusammenhang mit den hohen Geldabflüssen in der Jahresrechnung 2022 für Investitionen ins Verwaltungsvermögen von brutto CHF 45.6 Mio., Käufe ins Finanzvermögen von CHF 70.0 Mio. (Zurlaubenhof CHF 65.0 Mio. und WWZ AG Aktien CHF 5.0 Mio.) und hohen Zahlungen im 4. Quartal für NFA, ZFA und 13. Monatslöhne, hat die Stadt Zug im 2. Semester 2022 kurzfristig Fremdkapital von CHF 65.0 Mio. aufgenommen.

Grafik 1: Verlauf Zahlungsströme bei den flüssigen Mittel



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Seit der Kanton Zug im 2016 den Skonto-Abzug für frühzeitige Zahlungen nicht mehr gewährt (rund 2/3 machten Gebrauch davon), werden die Steuern mehrheitlich nicht mehr im Juli des laufenden Jahres, sondern erst Ende Jahr bezahlt. Diese Steuereingänge werden den Zuger Gemeinden erst Mitte Januar im Folgejahr überwiesen (ersichtlich auf Grafik 1). Dies führte dazu, dass sich die Stadt Zug seither bei Liquiditätseingpässen kurzfristig fremdfinanzieren musste, aber es konnten auch Belastungen von Negativzinsen bei einem zu hohen Mittelbestand optimiert werden.

### Fremdfinanzierungen

Die in der Interpellation erwähnten kurzfristigen Fremdfinanzierungen von CHF 65 Mio. konnten gemäss den vereinbarten Fälligkeitsterminen zurückbezahlt werden:

Tabelle 1: Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten per 31. Dezember 2023

Betrag	Zinsfuss	Fälligkeit
10'000'000	0.50%	16. Februar 2023
10'000'000	1.34%	23. März 2023
20'000'000	1.30%	31. März 2023
20'000'000	1.13%	19. April 2023
5'000'000	0.95%	19. April 2023
2'725'000	0.00%	01. Juli 2023
<b>67'725'000</b>		<b>Total</b>

Quelle: Finanzdepartement

Als ausstehende Zahlung verbleibt CHF 2'725'000.00, da hier eine Fälligkeit im Zusammenhang mit einem Liegenschaftenkauf auf den 1. Juli 2023 besteht.

### Investitionen: Ziele und Leitsätze der Finanzpolitik

In der eingereichten Interpellation wird die Situation der hohen zukünftigen Investitionen angesprochen. In der Finanzstrategie 2019 bis 2025 sind im Zusammenhang mit Investitionen folgende Ziele und Leitsätze definiert:

1. Die Nettoinvestitionen betragen im Durchschnitt von 10 Jahren maximal CHF 25 Mio. pro Jahr.
2. Der Selbstfinanzierungsgrad (Finanzierungsbeitrag der Erfolgsrechnung) beträgt im Durchschnitt der Finanzstrategieperiode 2019 bis 2025 mindestens 60%.
3. Die Zinsbelastung beträgt maximal 2% der jährlichen Fiskaleinnahmen.
4. Die Liquidität wird durch vorausschauendes Cash Management und ausreichende Kreditlimiten sichergestellt.
5. Das Maximum der geplanten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen der nächsten zehn Jahre beträgt CHF 250 Mio. Zur Kompensation der neuen Abschreibungsmethode werden im Budget jährlich Vorfinanzierungen für zukünftige Investitionen in der Höhe von maximal 50% der ordentlichen Abschreibungen vorgesehen.

In der Jahresrechnung 2022 ist ersichtlich, dass die Punkte 1 bis 4 erfüllt wurden. Die Äufnung der Vorfinanzierung sind in der Tabelle 2 ersichtlich.

### Finanzierung des Investitionsprogramms

Wie in der Interpellation ausgeführt wird, steht die Stadt Zug vor der grossen Herausforderung hohe Investitionen in die Zukunft stemmen zu müssen, welche die Liquidität stark tangieren werden. Grundsätzlich ist eine Finanzierung der Investitionen aus der jährlichen Erfolgsrechnung (Abschreibungen und Saldo nichtbarer Aufwände/Erträge) ohne Aufwand-/Ertragsüberschuss von rund CHF 25 Mio. realisierbar.

Der Stadtrat agierte auf die Herausforderung der hohen Investitionen bereits 2018. Mit der Erarbeitung der Finanzstrategie 2019 bis 2025 definierte er im Zusammenhang mit den geringeren jährlichen Abschreibungen von rund CHF 7.5 Mio., infolge der Umstellung der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode, Vorfinanzierungen aus dem Überschuss und durch Bildung über die laufende Erfolgsrechnung aufzunehmen. Da bei den Schulbauten die grossen Investitionen absehbar waren, wurden deshalb bisher folgende Vorfinanzierungen gebildet:

**Tabelle 2: Vorfinanzierung für Schulbauten**

Jahr	Bezeichnung	Betrag Soll	Betrag Haben	Saldo
2018	Bildung aus dem Ertragsüberschuss 2017		20'000'000.00	20'000'000.00
2019	Bildung über die Erfolgsrechnung		7'000'000.00	27'000'000.00
2019	Bildung aus dem Ertragsüberschuss 2018		28'000'000.00	55'000'000.00
2020	Bildung über die Erfolgsrechnung		7'000'000.00	62'000'000.00
2020	Bildung aus dem Ertragsüberschuss 2019		50'000'000.00	112'000'000.00
2020	Entnahme für Herti/Loreto	489'513.50		111'510'486.50
2021	Bildung über die Erfolgsrechnung		6'000'000.00	117'510'486.50
2021	Entnahme für Herti/Loreto	857'933.85		116'652'552.65
2022	Entnahme	958'357.05		115'694'195.60

Quelle: Finanzdepartement

Die Vorfinanzierungen werden auf der Basis der Ausgaben für Investitionen für Schulbauten des jährlich vorliegenden Investitionsprogrammes auf die geplanten Termine der Investitionsausgaben geldmässig angelegt. Diese Massnahme ist ein wichtiges Instrument, um zukünftige Engpässe der Finanzierung zu vermeiden.

### Frage 1

Wie sieht die Liquiditätsplanung der Stadt Zug in den kommenden Jahren aus?

### Antwort

Die Liquiditätsplanung der kommenden acht Jahre ist aus der Tabelle 3 Geldflussrechnung 2022 bis FP 2026 und in der Tabelle 4 die Geldflussrechnung in Mio. CHF beste Schätzungen für die Jahre 2027 bis 2030 ersichtlich. Diese Geldflussrechnungen zeigen die geldwirksamen Steuererträge, übrige betriebliche Erträge wie Abgaben, Gebühren und Transfererträge auf und stellen sie den Aufwänden für Personal, übrige Aufwände wie NFA und ZFA, Sach- und Betriebsaufwand sowie Beiträge gegenüber. Daraus resultiert der Geldfluss (Cash Flow) aus betrieblicher Tätigkeit der jährlich für die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen zur Verfügung steht. Zudem werden die Geldflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten aufgezeigt.

Im Nachweis der Bilanz wird jährlich der Bestand an flüssigen Mittel der Eingangsbilanz per 1. Januar und der Wert der Schlussbilanz per 31. Dezember sowie die jährliche Veränderung der flüssigen Mittel ausgewiesen.

### Herleitung der Werte der Geldflussrechnungen

Die in der Interpellation geforderte präzise Präsentation der aktuellen Liquiditätsplanung für die Jahre 2023 bis 2030 werden in den Tabellen 3 und 4 Geldflussrechnung dargestellt. Die ermittelten Werte der Tabelle 3 basieren auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2022, dem Budget 2023 sowie dem Finanzplan 2023 bis 2026. Weitere Informationen wurden aus der Personalplanung 2023 bis 2026 sowie dem Investitionsprogramm 2023 bis 2032 entnommen. Die Jahre 2027 bis 2030 dargestellt in der Tabelle 4,

wurden anhand bestmöglicher Schätzungen erarbeitet. Diese basieren auf Fortschreibungen der Vorjahre und berücksichtigen allfällige Unwägbarkeiten bei den Investitionen. Entsprechende Kommentare erläutern die finanzielle Situation der kommenden acht Jahre.

Tabelle 3: Geldflussrechnung 2022 bis 2026 in Mio. CHF

<b>Bezeichnung</b>	<b>2022</b>	<b>B2023</b>	<b>FP2024</b>	<b>FP2025</b>	<b>FP2026</b>
<b>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>					
Liquiditätswirksame Erträge	<b>325.1</b>	<b>310.1</b>	<b>306.6</b>	<b>317.3</b>	<b>322.0</b>
davon Steuererträge	278.4	258.0	255.0	265.0	270.0
davon übrige Erträge	46.7	52.1	51.6	52.3	52.0
Liquiditätswirksame Aufwände	<b>-249.4</b>	<b>-308.8</b>	<b>-291.3</b>	<b>-297.5</b>	<b>-300.8</b>
davon Personalaufwand	-100.8	-106.8	-111.0	-113.7	-116.0
davon übrige Aufwände	-148.6	-202.0	-180.3	-183.8	-184.8
<b>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>75.7</b>	<b>1.3</b>	<b>15.3</b>	<b>19.8</b>	<b>21.2</b>
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-31.9</b>	<b>-34.0</b>	<b>-73.7</b>	<b>-54.0</b>	<b>-46.2</b>
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>					
Finanzeinnahmen	104.5	18.5	18.8	18.9	19.0
Finanzausgaben	-179.5	-2.0	-2.0	-2.0	-2.1
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-75.0</b>	<b>16.5</b>	<b>16.8</b>	<b>16.9</b>	<b>16.9</b>
<b>Entnahme aus der Vorfinanzierung</b>	<b>1.0</b>	<b>14.0</b>	<b>40.0</b>	<b>20.0</b>	<b>10.0</b>
<b>Geldfluss Fonds "Geld"</b>	<b>-31.2</b>	<b>-2.2</b>	<b>-1.6</b>	<b>2.7</b>	<b>1.9</b>
<b>Nachweis Bilanz</b>					
Flüssige Mittel gemäss Bilanz 1. Januar	35.5	4.3	2.1	0.6	3.3
Flüssige Mittel gemäss Bilanz 31. Dezember	4.3	2.1	0.6	3.3	5.2
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>-31.2</b>	<b>-2.2</b>	<b>-1.6</b>	<b>2.7</b>	<b>1.9</b>

Quelle: Finanzdepartement

Tabelle 4: Geldflussrechnung 2027 bis 2030 inkl. Total 2023 bis 2030 in Mio. CHF

<b>Bezeichnung</b>	<b>Beste Schätzungen</b>				<b>Total</b>
	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2023-30</b>
<b>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>					
Liquiditätswirksame Erträge	<b>327.5</b>	<b>333.0</b>	<b>338.6</b>	<b>344.1</b>	<b>2'599.2</b>
davon Steuererträge	275.0	280.0	285.0	290.0	2'178.0
davon übrige Erträge	52.5	53.0	53.6	54.1	421.2
Liquiditätswirksame Aufwände	<b>-306.2</b>	<b>-310.9</b>	<b>-316.5</b>	<b>-321.7</b>	<b>-2'453.7</b>
davon Personalaufwand	-118.5	-120.8	-123.2	-125.7	-935.7
davon übrige Aufwände	-187.7	-190.1	-193.3	-196.0	-1'518.0
<b>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>21.3</b>	<b>22.1</b>	<b>22.1</b>	<b>22.4</b>	<b>145.5</b>
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-50.0</b>	<b>-45.0</b>	<b>-42.5</b>	<b>-40.0</b>	<b>-385.3</b>
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>					
Finanzeinnahmen	19.5	20.0	20.0	21.0	155.7
Finanzausgaben	-2.0	-2.5	-2.5	-2.5	-17.6
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.5</b>	<b>27.5</b>	<b>27.5</b>	<b>23.5</b>	<b>138.1</b>
<b>Entnahmen aus Vorfinanzierungen</b>	<b>10.0</b>	<b>10.0</b>	<b>10.0</b>	<b>5.0</b>	<b>119.0</b>
<b>Geldfluss Fonds "Geld"</b>	<b>-1.2</b>	<b>4.6</b>	<b>7.1</b>	<b>5.9</b>	<b>17.3</b>
<b>Nachweis Bilanz</b>					
Flüssige Mittel gemäss Bilanz 1. Januar	5.2	4.0	8.6	15.7	4.3
Flüssige Mittel gemäss Bilanz 31. Dezember	4.0	8.6	15.7	21.6	21.6
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>-1.2</b>	<b>4.6</b>	<b>7.1</b>	<b>5.9</b>	<b>17.3</b>

Quelle: Finanzdepartement

### Kommentare zu der Liquiditätsplanung der Stadt Zug:

#### Fiskalerträge

Hier wurde für die Jahre 2027 und 2030 ein jährliches Wachstum von 2.0% als Erfahrungswert der netto Zu- und Abgänge und wirtschaftliches Wachstum eingesetzt. Die Auswirkungen der Änderung des kantonalen Steuergesetzes achtens Revisionspaket sind berücksichtigt.

#### Übrige Erträge

Basierend auf dem Bevölkerungswachstum inklusive Schülerinnen und Schüler wurde bei den übrigen Erträgen wie Gebühren, Abgaben, Schul- und Kursgelder, Schülernorm-Pauschalen sowie Beiträge von Gemeinwesen und Dritten eine Wachstumsrate von 1% berücksichtigt.

#### Personalaufwand

Tabelle 5: Veränderung Personalaufwand

Bezeichnung	2027	2028	2029	2030
Pensenerweiterung (Anzahl Pensen)	6.24	4.00	5.00	6.00
Pensenerweiterung in Mio. CHF	0.780	0.500	0.625	0.625
1.5% individuelle Lohnentwicklung	1.740	1'778	1'812	1'849
<b>Total Veränderung im Personalaufwand in Mio. CHF</b>	<b>2'520</b>	<b>2'278</b>	<b>2'437</b>	<b>2'474</b>

Quelle: Finanzdepartement

Beim Personalaufwand für die Jahre 2023 bis 2026 sind die Werte aus dem Budget 2023 und Finanzplan bis 2026 verwendet worden. Die Veränderungen der Jahre 2027 bis 2030 sind in der Tabelle 5 dargestellt.

#### Übrige Aufwände

Tabelle 6: Entwicklung der übrigen Aufwände

Übrige Aufwände	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Sach- und Betriebsaufwand	-59.1	-60.2	-61.8	-63.0	-63.6	-64.3	-64.9	-65.6
Transferaufwand/Beiträge	-51.1	-51.1	-51.5	-51.8	-52.3	-52.8	-53.4	-53.9
Finanzausgleich	-91.8	-69.0	-70.5	-70.0	-71.8	-73.0	-75.0	-76.5
<b>Total übrige Aufwände</b>	<b>-202.0</b>	<b>-180.3</b>	<b>-183.8</b>	<b>-184.8</b>	<b>-187.7</b>	<b>-190.1</b>	<b>-193.3</b>	<b>-196.0</b>

Quelle: Finanzdepartement

Der Sach- und Betriebsaufwand sowie der Transferaufwand werden ab 2027 mit einem Aufschlag von 1% berechnet.

Der Finanzausgleich unterliegt der Basis der Steuererträge. Ab dem Jahr 2024 wird der NFA weggelassen.

#### Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Infolge Unwägbarkeiten (Einsparungen, Verzögerungen etc.) wurde bei den Jahren 2023 bis 2025 die Werte aus dem Investitionsprogramm Budgetvorlage 2023 Nr. 2767 mit einer Realisierungsquote von 75% eingesetzt. Danach sind es Schätzwerte auf den verfügbaren Informationen.

#### Finanzeinnahmen und Finanzausgaben

Die Werte aus dem Budget 2023 und Finanzplan bis 2026 wurden übernommen. Für die Jahre 2027 bis 2030 wurden auf der Basis der flüssigen Mittel Schätzwerte ermittelt. Die Mieterträge des Finanzvermögens wurden auf der Basis des Referenzzins von 1.5% kalkuliert.

### Geldwirksame Positionen

In der Geldflussrechnung werden nur Geschäftsfälle wo Geld tatsächlich fliesst berücksichtigt. Die liquiditätsunwirksamen Geschäftsfälle wie Abschreibungen, Abgrenzungen, Veränderungen von Rückstellungen und Einlagen oder Entnahmen oder interne Verrechnungen werden nicht berücksichtigt.

### Fazit

Die Stadt Zug verfügt über gesunde Gemeindefinanzen. Die Eigenkapitalquote beträgt jeweils rund 80%. Die vorliegende Liquiditätsplanung der Stadt Zug für die Jahre 2023 bis 2030 zeigt auf, wie die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen finanziert werden können:

Tabelle 7: Finanzierungsnachweis 2023 bis 2030 der Investitionen in Mio. CHF

<b>Bezeichnung</b>	<b>2023-2030</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-385.3</b>
Geldeingänge aus Erträgen	2'599.2
Geldabflüsse aus Aufwänden	-2'453.7
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>145.5</b>
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>138.1</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>283.6</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-73.6%</b>
<b>Finanzierungsunterdeckung</b>	<b>-101.7</b>
Entnahmen aus der Vorfinanzierung	119.0
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>17.3</b>

Quelle: Finanzdepartement

Aus heutiger Sicht fallen in den nächsten acht Jahren hohe Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen von rund CHF 385 Mio. an. Davon können rund CHF 145.5 Mio. aus dem Cashflow der betrieblichen Tätigkeit und weitere CHF 138.1 Mio. aus der Finanzierungstätigkeit eingesetzt werden. Aus eigener Kraft wären so CHF 283.6 Mio. finanzierbar. Dies würde bedeuten, dass ohne die verfügbaren Mittel der Vorfinanzierung die Investitionen mit rund CHF 100 Mio. – CHF 120 Mio. fremdfinanziert werden müssten. Da der Stadtrat im 2018 bereits mit der Vorfinanzierung der Schulbauten agierte und die Überschüsse in die Vorfinanzierung der Schulbauten und zusätzliche Äfnungen aus der Erfolgsrechnung einlegte, können diese für die Finanzierungslücke verwendet werden. Hingegen müsste bei wesentlichen zukünftigen Investitionen ins Finanzvermögen die Finanzierung über Fremdkapital gesichert werden. Aus Sicht des Cash-Managements ist aber darauf hinzuweisen, dass Aufnahmen von kurzfristigem Fremdkapital notwendig bleiben wird, um hohe kurzfristige Verbindlichkeiten termingerecht begleichen zu können.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 6. Juni 2023

André Wicki  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage

- BEI\_Vorstoos vom 1. Mai 2023

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.